

## **Protokoll:**

- Aus dem Werkausschuss wird gefragt, für welche Art von Schäden der Schadensmelder künftig genutzt werden könne, da der Wunsch bestehe, dass Bäume auf Schulhöfen überprüft werden.  
Der Vorsitzende erklärt, dass der Schadensmelder für Schäden jedweder Art, wie Schlaglöcher, defekte Laternen o.ä. genutzt werden kann. Nach Eingang einer Schadensmeldung wird sie an das zuständige Amt zur Schadensbeseitigung und weiteren Bearbeitung weitergeleitet. Zur Festsetzung der Zuständigkeiten nach Ämtern stimmen sich die Dezernate II und IV ab.
- Im Ausschuss wird angemerkt, dass es hilfreich wäre, im Geoportal Koblenz die für die jeweiligen Flächen zuständigen Ämter zu hinterlegen. Der Vorsitzende erläutert, dass u.U. für einen Platz mehrere Ämter zuständig sein können, daher wird die Zuständigkeit im Einzelfall ggf. bei der Amtsleiterkonferenz geklärt.